

**Antrag auf Waldumwandlung und
Waldumwandlungserklärung
gem. §§ 9 – 10 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

zum Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“

Dezember 2019

GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | weniger als 1 ha Wald: | keine |
| <input type="checkbox"/> | 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: | standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: | allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls |
| <input type="checkbox"/> | 10 ha oder mehr Wald: | UVP-Pflicht |

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ soll der im Sommer als Bikepark und im Winter zu Skisportzwecken genutzte Nordhang des Tailfinger Schlossbergs städtebaulich gesichert werden. Neben der städtebaulichen Sicherung des bestehenden Ski- und Bikeparkgeländes ist zur Regelung der planungsrechtlichen Situation die Umwandlung des im Nordwesten, entlang der Melbernsteigstraße bestehenden Wohngebietes in eine Mischnutzung vorgesehen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 5227/1, 5227/2, 5227/3, 5293/1, 5311/1, 5311/2, 5311/4, 5473 (Gemarkung Tailfingen) und 2920 (Gemarkung Truchteltingen) gelegenen Waldbereiche werden durch das Vorhaben zum Teil dauerhaft in Anspruch genommen und in eine andere Nutzungsart überführt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans werden die Waldflächen überwiegend als öffentliche Grünflächen gesichert, lediglich das Waldgehölz/Böschung im Bereich des Flurstücks Nr. 5293/1 soll zukünftig als öffentlicher Parkplatz genutzt werden. Die vorgesehene Nutzung als Bikepark sieht im Bereich der betroffenen Waldbereiche den weiteren Betrieb der bereits vorhandenen Mountainbikestrecken sowie die Neuanlage und Nutzung weiterer Mountainbikestrecken vor. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzungsart, wird für die betroffenen Flächen nach § 10 i. V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlung erforderlich.

- Alternativenprüfung

Im Vorfeld des aktuellen Planungskonzepts wurde im Bereich der Gesamtgemarkung der Stadt Albstadt nach Standortalternativen gesucht. Insgesamt konnten 4 mögliche Standorte gefunden werden. Neben dem Skilift Tailfingen (aktuelle Planung) war die Realisierung grundsätzlich auch im Bereich der Skilifte Onstmettingen, Truchteltingen und Ebingen denkbar. Die Standorte wurden anschließend, anhand der vorhabensspezifischen Anforderungen und der Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft, auf ihre Eignung hin untersucht.

Bei der Gesamtbetrachtung aller möglichen Planungsalternativen ergab sich im Vergleich zum vorliegenden Bebauungsplan für keinen der Alternativstandorte maßgebliche Vorteile in Bezug auf die Konfliktsituation. Unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Ski- und Bikeparkbetriebs und der damit einhergehenden Vorbelastung des Gebiets, muss die aktuell verfolgte Planungsvariante als die sinnvollste und die am leichtesten realisierbare Planungsvariante betrachtet werden.

Neben der Prüfung der Standortalternativen fand zudem, zur Reduzierung der vorhabensbedingten Eingriffswirkungen auf Natur und Landschaft, eine Optimierung der Streckenverläufe innerhalb des Plangebietes statt. In diesem Zusammenhang wurden u. a. verschiedene Trails in Randlage begradigt oder ganz zurückgenommen und für die ursprünglich im Geltungsbereich vorgesehene Mountainbikestrecke der deutschen Weltmeisterschaft ein weniger attraktiver Trail im Randbereich des Pistengeländes angelegt.

Eine detaillierte Beschreibung der Alternativenprüfung kann dem Umweltbericht (Kap. 7) entnommen werden.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung von Offenland (Flurstück Nr. 4790, 4791, 4792, 4846, 4847/1, 4847/2, 4793, 4794, 4847/2, 4848, 4849, 4850, 4851, 4852, 4855, 4856, 4857, 4858, 4859, 4860, 4861/1, 4861/2, 4862, 4863, 4864, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869, 4870, 4871, 4873/2, 5721, 4873/1, 4778, 4779, 4770, 4780, 4781/1, 4781/2, 4782, 4783, 4785, 4786, 4787, 4788/ Gemarkung Tailfingen):

- Maßnahme K1a: Entwicklung eines stabilen, naturnahen Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) mit stufigem Waldmantel im Bereich ob dem Weilertal (siehe Anlage 1)

Ersatzaufforstung von Offenland (Flurstück Nr. 3853/2, 3854, 3857, 3858/ Gemarkung Truchteltingen):

- Maßnahme K1b: Entwicklung eines stabilen, naturnahen Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) mit stufigem Waldmantel südlich der L449 (siehe Anlage 1)

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

Waldrefugium gemäß AuT-Konzept (5470/ Gemarkung Tailfingen, 2920, 2896/ Gemarkung Truchteltingen):

- Maßnahme K2: Ausweisung von zwei Waldrefugien im nahen Umfeld des Bebauungsplangebiets (siehe Anlage 1) – Anrechnung von 1,4 ha

Waldtraufgestaltung gemäß den Vorgaben der FVA (4715, 4716/3, 4717, 4718, 4719, 4720/1, 4720/2, 4710, 4711, 4712, 4678, 4679, 4680/ Gemarkung Tailfingen):

- Maßnahme K6: Waldtraufgestaltung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Waldmantels etwa 2 km nördlich des Bebauungsplangebiets (siehe Anlage 1) – Anrechnung von 0,33 ha

- Zustimmung Waldbesitzer 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 3 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Anlage 2: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag (Maßstab 1 : 3.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Umfang der Waldumwandlung

Um das Ausmaß der durch das Vorhaben betroffenen Waldflächen und den damit verbundenen Ausgleichsbedarf zu ermitteln, fand am 09.11.2016 zwischen der Stadt Albstadt sowie der unteren (Forstamt des Zollernalbkreises) und oberen Forstbehörde (Forstdirektion Tübingen) ein erster Abstimmungstermin statt. Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erbrachte insbesondere in Bezug auf die räumliche Abgrenzung der einzelnen Waldflächen Unstimmigkeiten. Zur Ausräumung des bestehenden Klärungsbedarfs erfolgte am 08.08.2019 ein weiterer fachlicher Austausch zwischen den Beteiligten.

Entsprechend dem Abstimmungsergebnis muss für die im Plangebiet gelegenen Waldbereiche ein Waldausgleich geschaffen werden. Die unbestockte Fläche des Plangebiets muss überwiegend nicht ausgeglichen werden. Da für das bereits seit Jahrzehnten bestehende Skiliftgelände in der Vergangenheit verschiedene Waldumwandlungen (inkl. Ersatzaufforstungen) durchgeführt wurden, kann der Waldeingriff in das bestehende Pistenareal als ausgeglichen angesehen werden. Die Flächen wurden im Rahmen der Waldflächeninventur in die Kategorie „Sonstige Fläche“ umgewidmet und zählen nicht mehr zum Waldbestand.

Durch das Vorhaben werden zahlreiche unterschiedliche Waldbestände beansprucht. Mit 22.948 m² setzt sich ein maßgeblicher Waldbestandteil innerhalb des Plangebiets aus ehemaligen Kahlschlagflächen zusammen, die aktuell sukzessive von dichtem Jungwuchs zurückerobert werden. Die bis zu 10 m hohen Jungwuchsbestände sind überwiegend von Laubbäumen geprägt und weisen ein Alter von weniger als 25 Jahren auf. Bei den weiteren im Gebiet vorkommenden Waldbeständen handelt es sich überwiegend um Bestandsflächen mittleren und höheren Alters. Etwa 11.078 m² werden von Nadelbaumbeständen mit einem Alter von 25-80 Jahren eingenommen. Darüber hinaus fallen ca. 13.021 m² Laubbaumbestand in die gleiche Alterskategorie. Weitere ca. 8.104 m² Laubbaumbestand und ca. 10.131 m² Mischbestand weisen ein Alter von über 80 Jahren auf. Während die Nadelbaumbestände maßgeblich von Fichten dominiert werden, zeichnen sich die im Plangebiet vorhandenen Laubbaum- und Mischbestände durch eine heterogenere Artenzusammensetzung aus. Als vorherrschende Baumart ist für alle Laubbaum- und Mischbestände die Rotbuche zu nennen. Neben den klassisch bestockten Waldflächen sind vom Vorhaben mit ca. 1.602 m² auch unbestockte Waldbereiche betroffen. Die im Osten des Plangebiets, an den Waldbestand angrenzenden Flächen werden von einem Wirtschaftsweg und Grünland eingenommen. Im Norden des Plangebiets im Böschungsbereich der Landesstraße L442 ist darüber hinaus ein Waldgehölz kartiert. Durch die Erweiterung des vorgesehenen Parkplatzes sollen ca. 852 m² des Waldgehölzes überplant werden. Die Zuordnung der betroffenen Waldbestandstypen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden. Die durch das Vorhaben beanspruchten Waldflächen sind in der nachfolgenden Tabelle bilanziert.

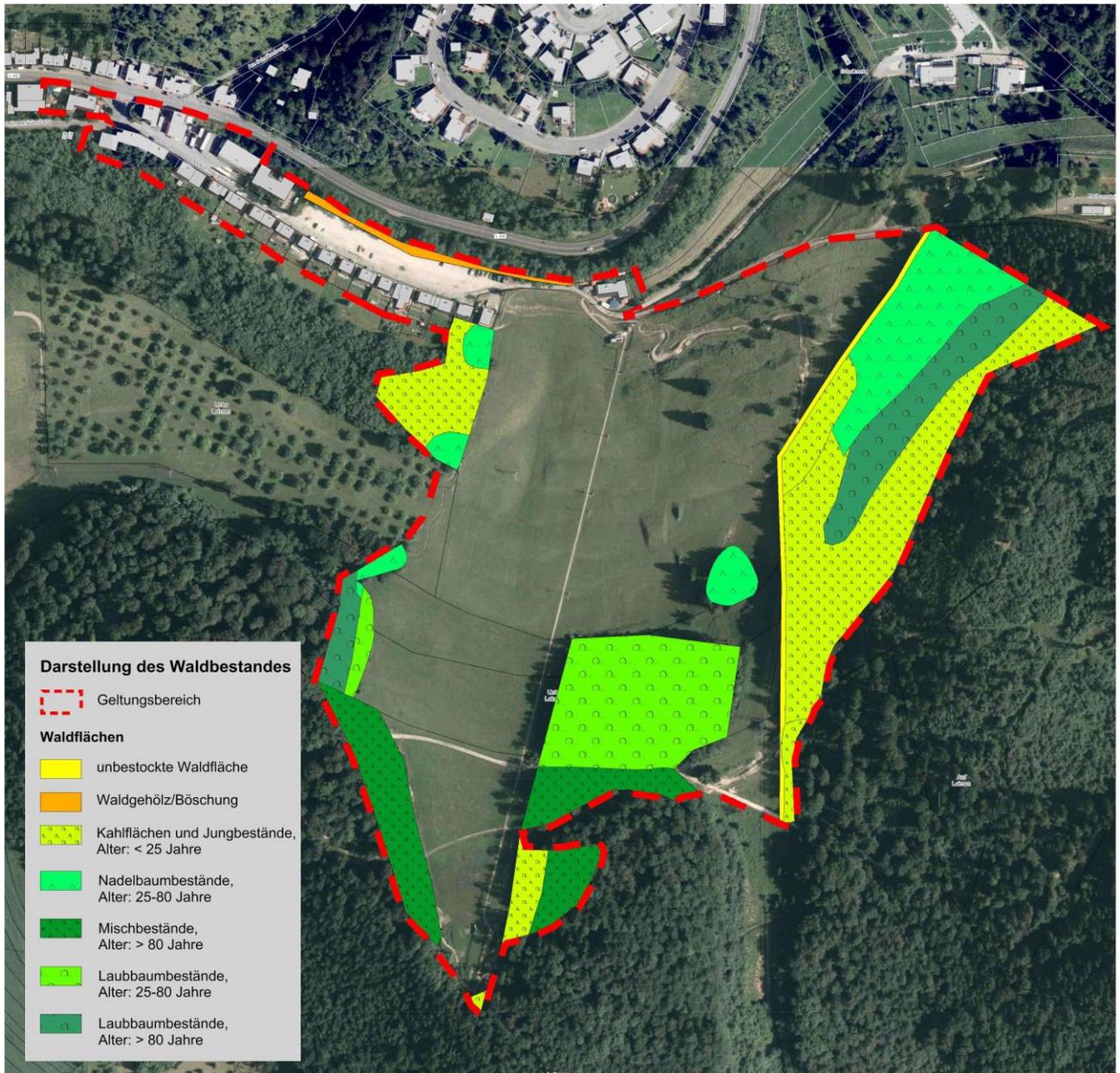


Abbildung 2: Waldbestandstypen, unmaßstäblich

Tabelle 1: Forstrechtliche Eingriffsbilanz für den Bikepark

Forstrechtlicher Eingriff		
Beanspruchter Waldbestandstyp	Eingriffsfläche in m ²	Alter
unbestockte Waldfläche	1.602	
Waldgehölz/Böschung	852	
Kahlfelder und Jungbestände	22.948	< 25 Jahre
Nadelbaumbestände	11.078	25-80 Jahre
Mischbestände	10.131	> 80 Jahre
Laubbaumbestände	13.021	25-80 Jahre
	8.104	> 80 Jahre
Summe	67.736	

Nach den Ergebnissen der aktualisierten Waldfunktionskartierung (Untere Naturschutzbehörde: E-Mail von Herrn Richert am 15.08.2019, www.geoportal-bw.de) erfüllen die Waldbereiche des Vorhabensgebiets neben der Nutzfunktion auch die Schutz- und Erholungsfunktion eines gesetzlichen Bodenschutzwaldes, eines Erholungswaldes und eines Immissionsschutzwaldes (siehe Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag). Nähere Ausführungen hierzu sind der allgemeinen Vorprüfung (gemäß § 7 UVPG) zu entnehmen.

Die Bemessung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs erfolgte auf Grundlage der abgestimmten forstrechtlichen Eingriffsbilanz (Tabelle 1, finale Abstimmung mit Frau Grüntjens am 15.11.2019) über einen Ausgleichsfaktor, der durch die Körperschaftsforstdirektion Tübingen (Frau Grüntjens) festgesetzt wurde. Berücksichtigung fand hierbei nicht nur die in Anspruch genommene Waldfläche, sondern auch deren Wertigkeit in Abhängigkeit von Alter und Baumartenzusammensetzung. Aufgrund der Bestandstrukturen, den kartierten Waldfunktionen sowie den sonstigen örtlichen Gegebenheiten der Umwandlungsfläche wurde von Seiten der höheren Forstbehörde ein ausgleichendes Flächenäquivalent von 8,5 ha festgesetzt (Email von Frau Grüntjens vom 15.11.2019). Dies entspricht einem Ausgleichsfaktor von ca. 1:1,3.

Das forstrechtliche Ausgleichskonzept wurde hinsichtlich der Maßnahmenart und der jeweiligen Flächengröße durch die Körperschaftsforstdirektion Tübingen festgesetzt (Email von Frau Grüntjens vom 15.11.2019) und soll folgende Maßnahmenbausteine enthalten:

1. Ersatzaufforstung von 6,77 ha (flächengleiche Ersatzaufforstung)
2. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen von 1,73 ha

Als Ersatzaufforstungsmaßnahmen sollen etwa 2 km nordöstlich und ca. 2 km östlich des Bebauungsplangebiets naturnahe Weißtannen-Buchenwaldbeständen begründet und entwickelt werden (Maßnahmenbeschreibung siehe folgende Maßnahmenblätter). Die im Bereich von Offenland gelegenen Flächen der Ersatzaufforstungsmaßnahmen K1a und K1b umfassen eine Gesamtfläche von ca. 67.736 m² (Flächengröße der Maßnahme K1a: ca. 55.450 m², Flächengröße der Maßnahme K1b: ca. 12.286 m²) und decken somit den von der Körperschaftsforstdirektion Tübingen festgelegten Erstaufforstungsbedarf.

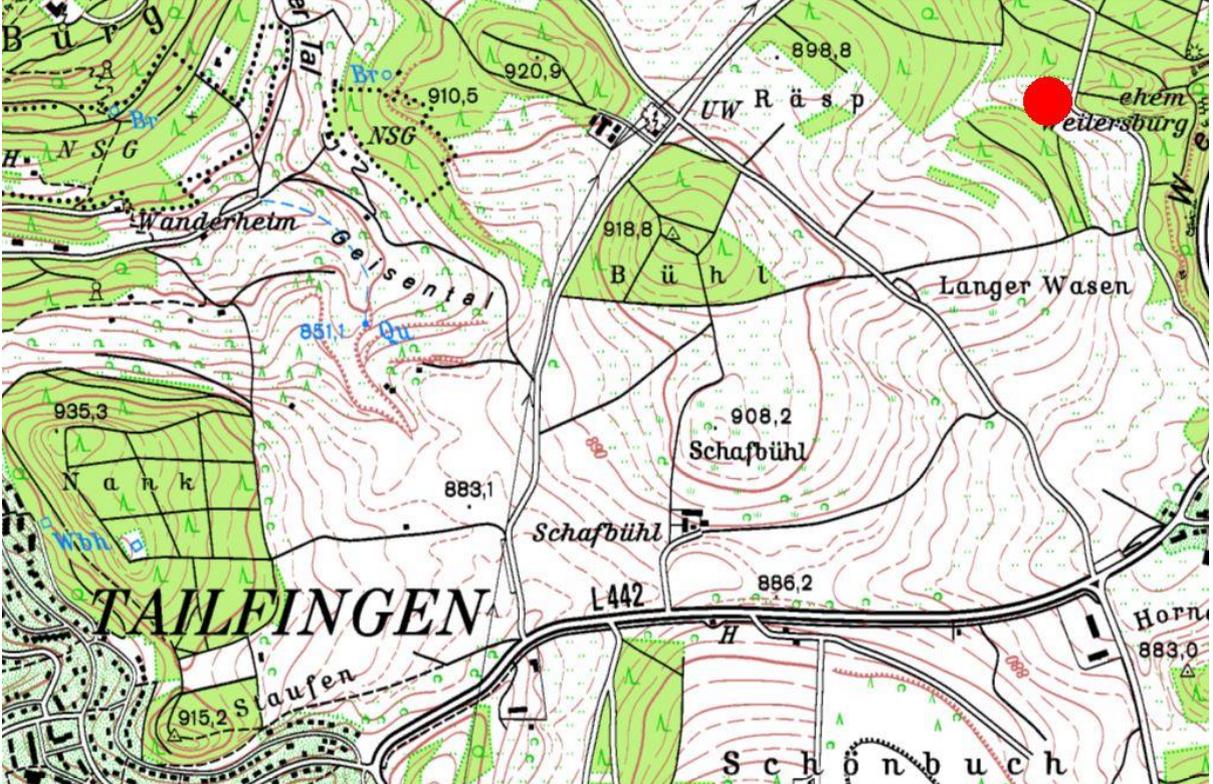
Als Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen wurden etwa 30 m westlich bzw. südlich des Bebauungsplangebiets zwei Waldrefugien ausgewiesen (Maßnahmenbeschreibung siehe folgende Maßnahmenblätter). Die beiden Waldrefugien besitzen eine Gesamtgröße von ca. 8,4 ha. Entsprechend der Stellungnahme zur Entwurfsoffenlage vom 14.02.2019 kann die Ausweisung der Waldrefugien und der damit verbundene Nutzungsverzicht mit einem Flächenäquivalent von 1,4 ha auf den Waldausgleich angerechnet werden. Zur Anrechnung für den Waldausgleich werden die zentral, innerhalb der Waldrefugien gelegenen Flächen vorgeschlagen (siehe grüne Schraffur der Maßnahmenbeschreibung, Abbildung: Lage der Waldrefugien). Bei den Flächen handelt es sich um die Kernflächen der Waldrefugien. Zudem liegen im Bereich dieser Flächen keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, d. h. Pflegemaßnahmen können hier ausgeschlossen werden.

Als weitere Schutz- und Gestaltungsmaßnahme ist ca. 2 km nördlich des Plangebietes auf einer Fläche von 6.600 m² die Waldtraufgestaltung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Waldmantels vorgesehen (Maßnahmenbeschreibung siehe folgende Maßnahmenblätter). Nach den fachlichen Vorgaben zum Waldausgleich kann die Entwicklung von Waldaußenrändern mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 angerechnet werden. Somit verbleiben 0,33 ha, die für den forstrechtlichen Ausgleich anrechenbar sind.

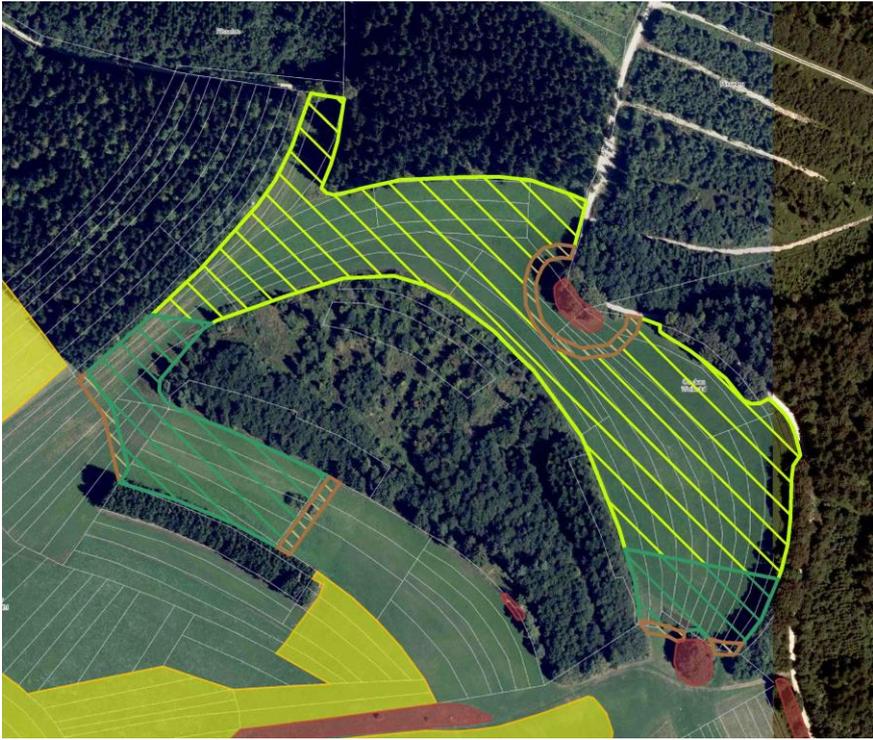
Unter Berücksichtigung der 1,4 ha anrechenbarer Waldrefugien und den 0,33 ha Waldtraufgestaltung ergeben sich, wie von der Forstdirektion gefordert, insgesamt 1,73 ha Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen.

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht.

Tabelle 2: Beschreibung der Ersatzaufforstungsmaßnahme K1a

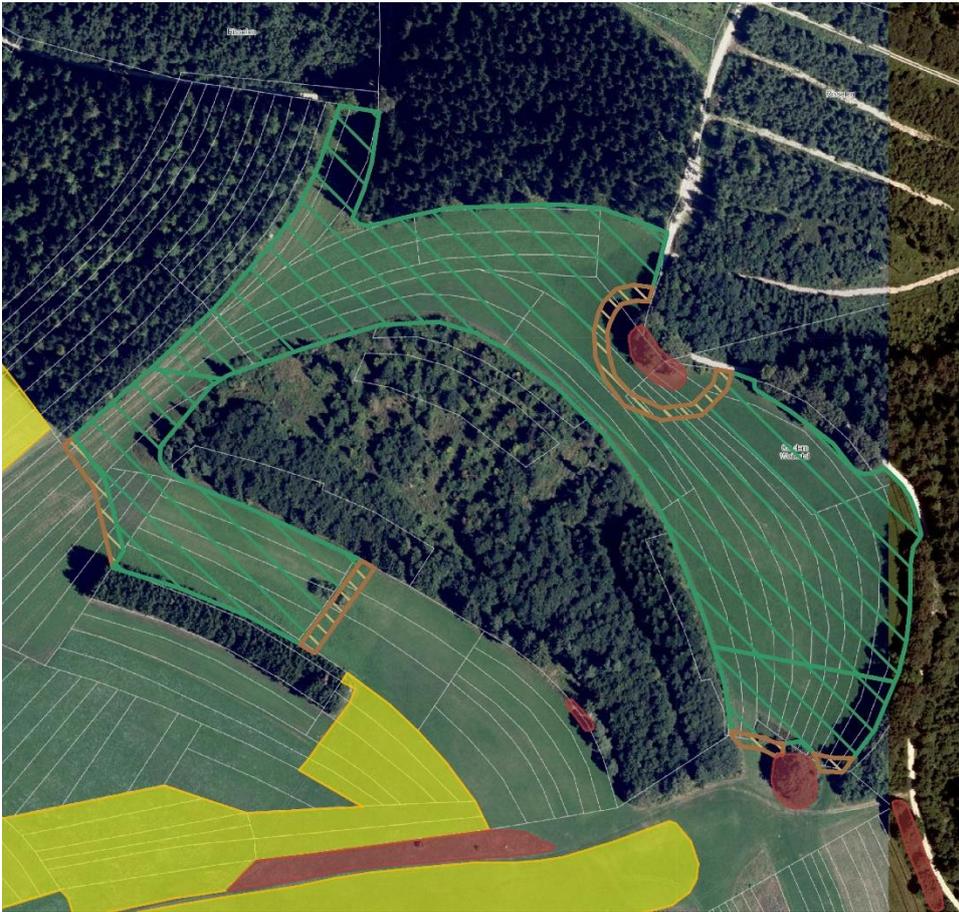
Stadt Albstadt		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: K1a
Flurstücke Nr.: 4790, 4791, 4792, 4846, 4847/1, 4847/2, 4793, 4794, 4847/2, 4848, 4849, 4850, 4851, 4852, 4855, 4856, 4857, 4858, 4859, 4860, 4861/1, 4861/2, 4862, 4863, 4864, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869, 4870, 4871, 4873/2, 5721, 4873/1, 4778, 4779, 4770, 4780, 4781/1, 4781/2, 4782, 4783, 4785, 4786, 4787, 4788,		Eigentümer: Stadt Albstadt
Flächengröße: 55.450 m ²		Gemarkung: Tailfingen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:		
Entwicklung eines stabilen, naturnahen Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) mit stufigem Waldmantel im Bereich ob dem Weilertal		
Ziel / Begründung der Maßnahme:		
Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der Wälder.		
Standort/Lage:		
		
Räumliche Einordnung der Maßnahme K1a		
Die Fläche der Kompensationsmaßnahme K1a liegt etwa 2 km nordöstlich des Bebauungsplangebiets im Bereich der Hochlage der Schwäbischen Alb (ca. 865 - 880 m ü. NN).		

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1a
<p>Ausgangszustand:</p> <p>Die Grünlandfläche im Bereich der Maßnahme K1a entspricht in ihrer Ausprägung einer Fettwiese mittlerer Standorte. Sie zeichnet sich durch einen hohen Anteil an charakteristischen Arten des nährstoffreichen Grünlands wie Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Weiß-Klee (<i>Trifolium repens</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Wiesenlöwenzahn (<i>Taraxacum sectio Ruderalia</i>), Weißes Wiesenlabkraut (<i>Galium album</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Frauenmantel (<i>Alchemilla vulgaris</i>) und Gewöhnliche Wiesenschafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) aus. Magerkeitszeiger wie Mittlerer Wegerich (<i>Plantago media</i>), Gewöhnlicher Wiesenbocksbart (<i>Tragopogon pratensis</i>), Acker-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>) und Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) sind nur vereinzelt im Bestand vertreten. Lediglich der Echter Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>) besitzt in seiner Funktion als Magerkeitszeiger eine etwas höhere Stetigkeit. (Erfassungsdatum: 20.06.2018)</p>  <p>Foto 1: Nördlicher Maßnahmenbereich, Blickrichtung Westen</p>  <p>Foto 2: Zentraler Maßnahmenbereich, Blickrichtung Westen auf die vorgelagerte Waldinsel</p>	

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1a
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Die im Randbereich einer Hochebene der Schwäbischen Alb gelegene Maßnahmenfläche wird nahezu vollständig von angrenzenden Waldflächen umschlossen. Das insgesamt gering nach Nordosten abfallende Gelände weist einen muldenartigen Charakter auf. Aufgrund der Höhenlage und des muldenartigen Charakters der Maßnahmenfläche muss der Maßnahmenbereich in besonderem Maße als frostgefährdet eingestuft werden.</p> <p>Flächendeckende Aufforstungsmaßnahmen mit der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) sind im Bereich von Frostlagen schwierig. Aus diesem Grund müssen zum Erreichen des langfristigen Entwicklungsziels, der Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20), im besonders frostgefährdeten Maßnahmenbereich zunächst weniger frostempfindliche Gehölze aufgepflanzt werden. Die standorttypische Rotbuche ist anschließend im Schutz des geschlossenen Waldbestands durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen in den Waldbestand einzubringen. Auf den Flächen mit geringerer Frostgefährdung (höher gelegene Bereiche mit besserem Kaltluftabfluss) kann die Entwicklung des vorgesehenen Weißtannen-Buchenwaldes ohne die vorherige Pflanzung von frostunempfindlichen Gehölzen erfolgen.</p> <p>Angrenzend an das südlich gelegene Grünland und den nordöstlich geplanten Waldinnensaum muss ein Waldmantel aus standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern sowie einem vorgelagerten Krautsaum entwickelt werden.</p>  <p>Weißtannen-Buchenwald (dunkelgrüne Schraffur), zwischenzeitlich vorgesehene Pflanzung frostresistenter Gehölze (hellgrüne Schraffur), Waldmantel (braune Schraffur), nach §30 BNatSchG/§33 NatSchG BW geschützte Biotope (rot-transparente Fläche), FFH-Mähwiese der Offenlandkartierung (gelb-transparente Fläche)</p> <p>Vorläufig geplanter Bestand der Maßnahmenfläche</p>	

Stadt Albstadt

Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **K1a**

Weißtannen-Buchenwald (dunkelgrüne Schraffur), Waldmantel (braune Schraffur), nach §30 BNatSchG/§33 NatSchG BW geschütztes Biotop (rot-transparente Fläche), FFH-Mähwiese der Offenlandkartierung (gelb-transparente Fläche)

Zielbestand der Maßnahmenfläche

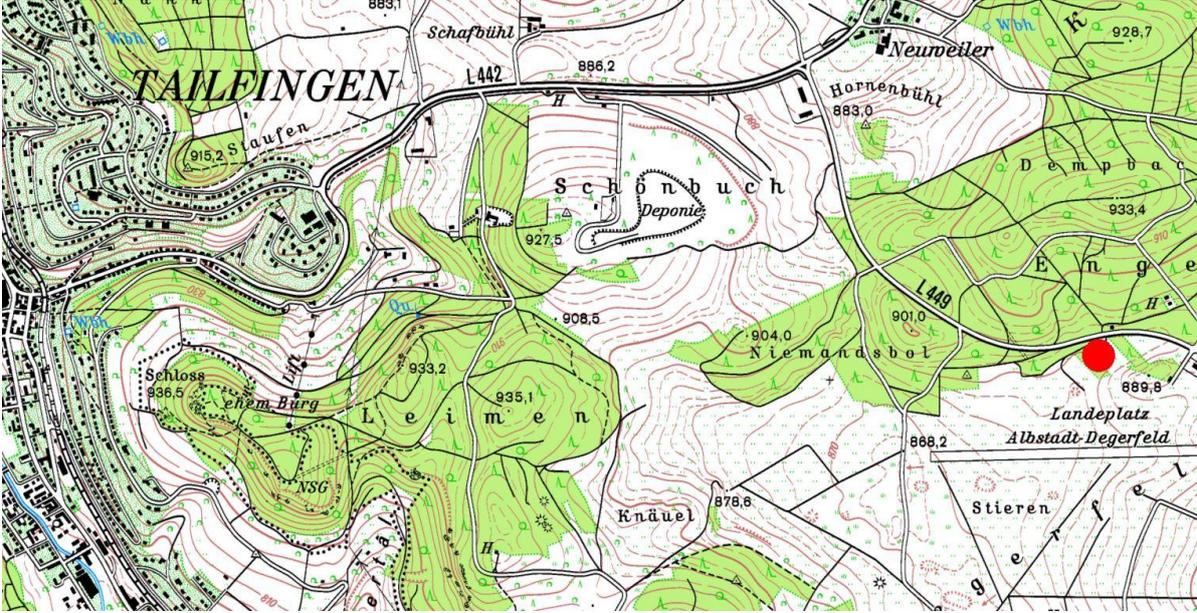
Anlage / Erstpflege

- Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20):

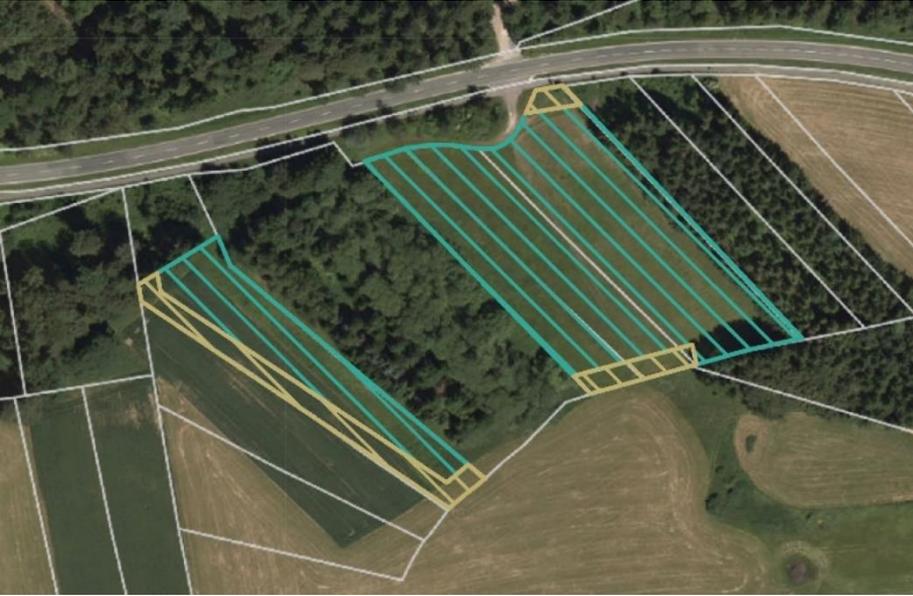
Im besonders frostgefährdeten Maßnahmenbereich, d. h. im tiefer gelegenen Norden der Maßnahmenfläche ist der Weißtannen-Buchenwald zunächst durch Pflanzung von weniger frostempfindlichen Gehölzen wie Fichte (*Picea abies*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) zu initiieren. Die geplante Erstaufforstung muss bereits zum Zeitpunkt der Pflanzung einen Laubholzanteil von mindestens 40% aufweisen, der dauerhaft zu sichern ist. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen. Nach einer Entwicklungsphase von ca. 15-20 Jahren ist der Gehölzbestand durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen und das Einbringen verschiedener Laubbaumarten der Pflanzliste 1

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1a
<p>sukzessive in den angestrebten Weißtannen-Buchenwald umzubauen. In weniger frostgefährdeten Maßnahmenbereichen, d. h. im höher gelegenen Süden ist die Entwicklung des vorgesehenen Weißtannen-Buchenwaldes ohne die vorherige Pflanzung von frostunempfindlichen Gehölzen vorgesehen. Die Bepflanzung der Maßnahmenfläche muss hier durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Bäumen der Pflanzliste 1 erfolgen. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend an das südlich gelegene Grünland und den nordöstlich geplanten Waldinnensaum ist die Entwicklung eines ca. 8 m breiten, stufigen, naturnahen Waldrandes mit vorgelagertem, buchtigem Krautsaum vorgesehen. Der geplante Gehölzgürtel ist durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzliste 2 zu entwickeln. • Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz <p>Dauerpflege / Pflegeintervalle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht erwünschten Arten • Der vorgelagerte, buchtig ausgeprägte Krautsaum ist aus der regelmäßigen Nutzung zu nehmen und durch eine späte Mahd (ab September) im 2- bis 3-Jahres-Turnus zu pflegen. • Rücknahme von Gehölzen im Bereich des Krautsaums nach Bedarf <p>Die Maßnahme wurde in enger Absprache mit dem Forstabteilung der Stadt Albstadt (Herr Seyboldt) erstellt.</p>	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

Tabelle 3: Beschreibung der Ersatzaufforstungsmaßnahme K1b

Stadt Albstadt		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: K1b
Flurstücke Nr.: 3853/2, 3854, 3857, 3858		Eigentümer: Stadt Albstadt
Flächengröße: 12.286 m ²		Gemarkung: Truchteltingen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:		
Entwicklung eines stabilen, naturnahen Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) mit stufigem Waldmantel südlich der L449		
Ziel / Begründung der Maßnahme:		
Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der Wälder.		
Standort/Lage:		
		
Räumliche Einordnung der Maßnahme K1b		
Die Flächen der Kompensationsmaßnahme K1b liegt etwa 2 km östlich des Bebauungsplangebiets.		
Ausgangsbestand:		
Östliche Maßnahmenfläche:		
Der von Waldflächen umgebende östliche Maßnahmenbereich wird von Grünland eingenommen. Bei der Erfassung am 13.11.2019 konnten, trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit, einige Arten festgestellt werden. Besonders häufige Vertreter waren vor allem die Wiesenarten Gewöhnliche Wiesenschafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) und Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>). Darüber hinaus konnten regelmäßig Wiesenlöwenzahn (<i>Taraxacum sectio Ruderalia</i>), Echter Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Frauenmantel (<i>Alchemilla vulgaris</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), Gewöhnlicher Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) und Acker-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>) festgestellt werden. Zudem traten relativ häufig verschiedene Brache- und Störzeiger wie Echtes Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>), Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>) und Gewöhnliche Kratzdistel (<i>Cirsium vulgare</i>) auf. Aufgrund der vergleichsweise wenigen		

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1b
<p>Magerkeitszeiger, den vorhandenen Störzeigern und dem hohen Beschattungsdruck durch die angrenzenden Waldbestände wird die Ausprägung der Wiesenfläche einer Fettwiese zugeordnet.</p>	
<p>Westliche Maßnahmenfläche:</p>	
<p>Die westliche Maßnahmenfläche grenzt im Norden an den Waldbestand. Angrenzend an den Waldbestand liegt ein ca. 15 m breiter, zum Teil verbuschter Brachestreifen, der im Süden durch ein Himbeerengestrüpp mit Brennnessel und weiteren Brache- und Störzeigern eingenommen wird, der nördliche Bereich wird von dicht wucherndem Grasbewuchs sowie ebenfalls zahlreichen Brache- und Störzeigern wie Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Gewöhnliche Kratzdistel (<i>Cirsium vulgare</i>) und Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>) geprägt.</p>	
<p>Aufgrund des späten Erfassungszeitpunktes muss der Ausgangszustand der Wiesenflächen im Rahmend des Monitorings verifiziert werden.</p>	
	<ul style="list-style-type: none">  Maßnahmenfläche  Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)  Fettwiese mittlerer Standorte (33.41), verbracht  Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)  Himbeer-Gestrüpp (43.12)
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p>	
	
<p>Foto 1: Östliche Maßnahmenfläche, Blickrichtung Norden</p>	

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1b
 <p data-bbox="212 846 903 887">Foto 2: Westliche Maßnahmenfläche, Blickrichtung Norden</p>	
<p data-bbox="193 909 576 949">Maßnahmenbeschreibung:</p>  <p data-bbox="193 1572 1114 1603">Weißtannen-Buchenwald (türkis-farbene Schraffur), Waldmantel (hellgrüne Schraffur)</p> <p data-bbox="193 1621 616 1653">Zielbestand der Maßnahmenfläche</p> <p data-bbox="193 1720 469 1760">Anlage / Erstpflege</p> <ul data-bbox="248 1774 1422 2056" style="list-style-type: none"> • Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Bäumen der Pflanzliste 1. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen. • Angrenzend an das südlich und südwestlich verlaufende Offenland und die nördlich verlaufende Landesstraße L449 ist die Entwicklung eines ca. 8 m breiten, stufigen, naturnahen Waldrandes mit vorgelagertem, buchtigem Krautsaum vorgesehen. Der geplante Gehölzgürtel ist durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzliste 2 zu entwickeln. 	

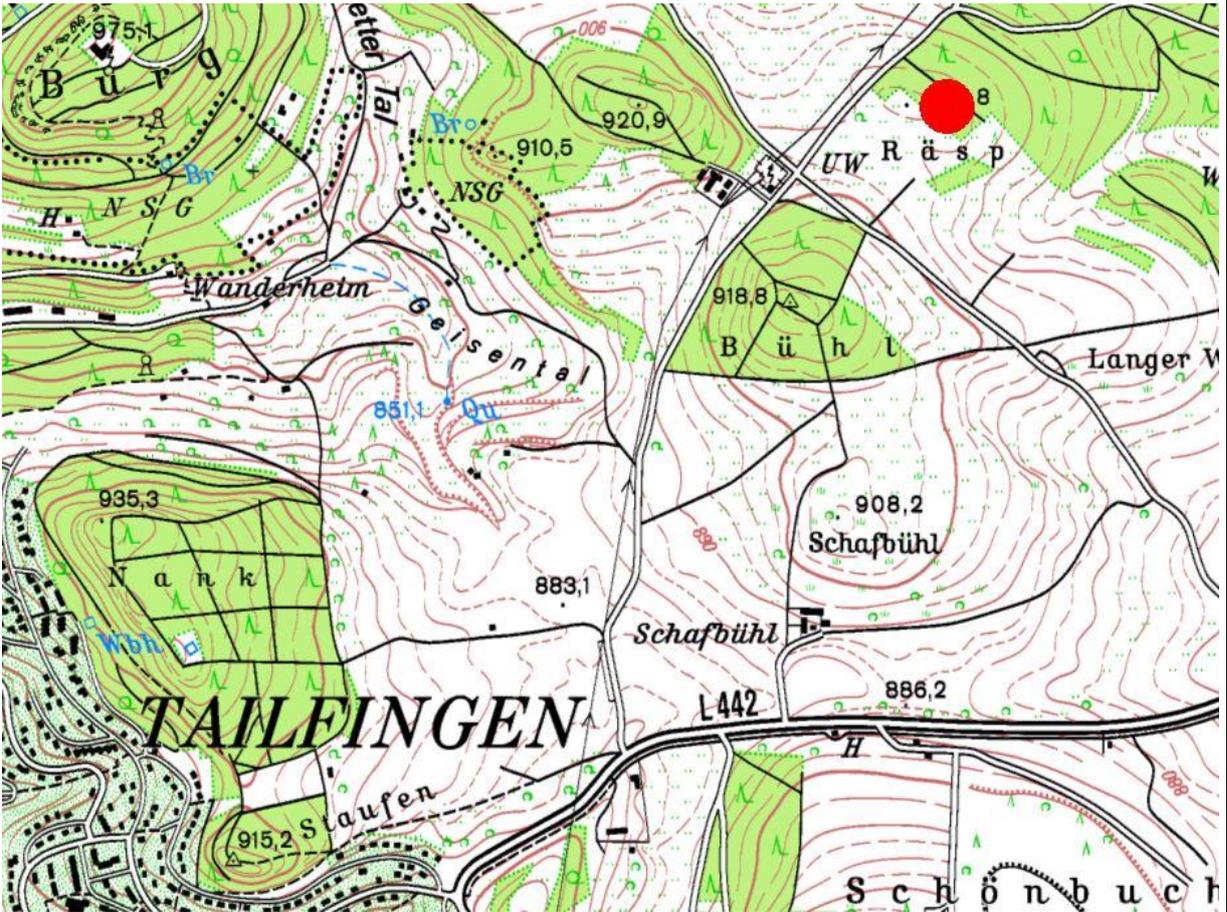
Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1b
<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz <p>Dauerpflege / Pflegeintervalle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht erwünschten Arten • Der vorgelagerte, buchtig ausgeprägte Krautsaum ist aus der regelmäßigen Nutzung zu nehmen und durch eine späte Mahd (ab September) im 2- bis 3-Jahres-Turnus zu pflegen. • Rücknahme von Gehölzen im Bereich des Krautsaums nach Bedarf 	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

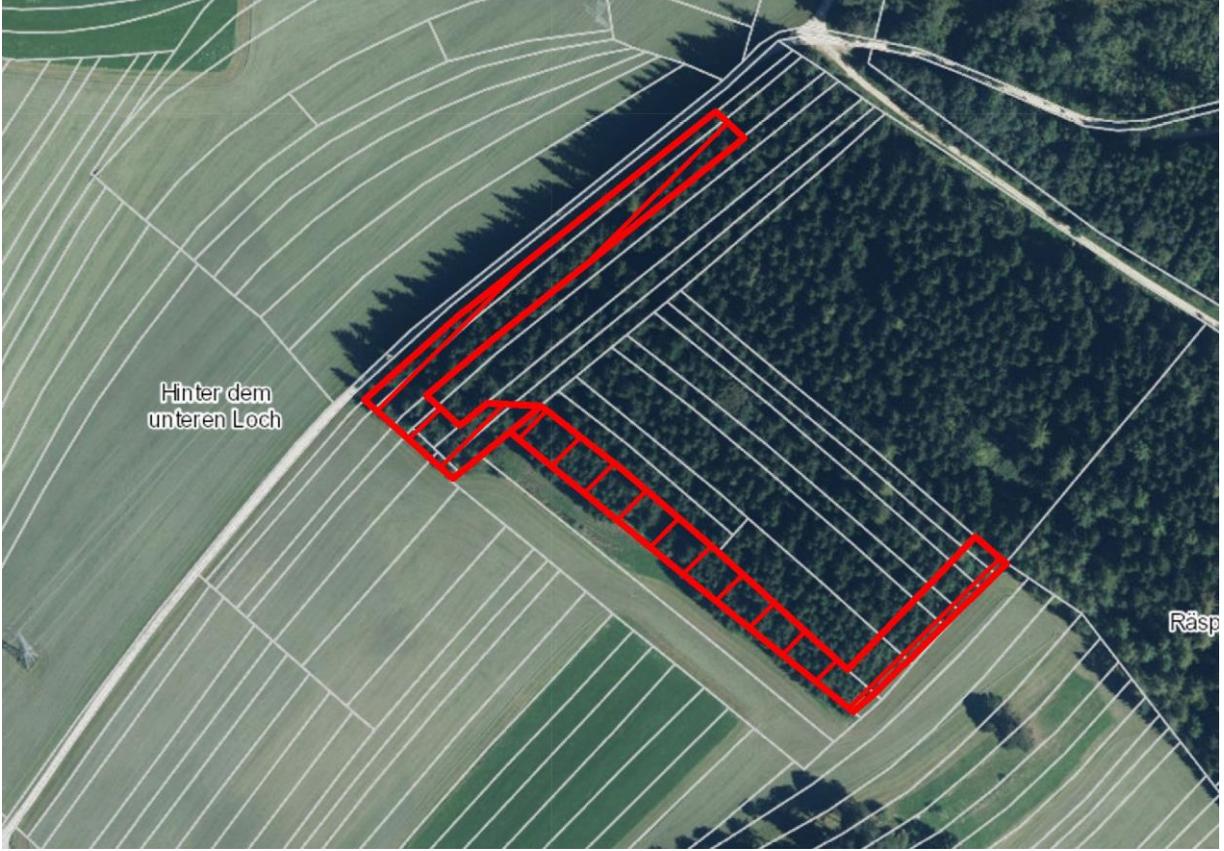
Tabelle 4: Beschreibung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme K2

Stadt Albstadt		Maßnahmenbeschreibung	
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: K2	
Flurstücke Nr.: 5470 (Tailfingen), 2920, 2896, (Truchtel-fingen)		Eigentümer: Stadt Albstadt	
Flächengröße: ca. 8,4 ha		Gemarkung: Tailfingen (Flurstücke Nr. 5470), Truchtel-fingen (Flurstücke Nr. 2896, 2920)	
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:			
Ausweisung von zwei Waldrefugien im nahen Umfeld des Bebauungsplangebiets			
Ziel / Begründung der Maßnahme:			
Erhalt der ökologischen Funktion der Lebensstätten für Fledermäuse im räumlichen Zusammenhang durch Ausweisung von Waldrefugien			
Standort/Lage:			
<p>Waldrefugien (blaue Linie), zurückgenommene Waldrefugienfläche (gelb-transparente Fläche), geeignete Flächen zur Anrechnung für den Waldausgleich (grüne Schraffur), §30 Biotope (lilafarbene Schraffur), Naturschutzgebiet „Leimen“ (rote Schraffur), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)</p> <p>Lage der Waldrefugien</p>			

<p>Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“</p>	<p>Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K2</p>
<p>Die Waldrefugien befinden sich etwa 30 m westlich bzw. südlich des Bebauungsplangebiets.</p>	
<p>Ausgangszustand: Die Maßnahmenbereiche werden von Laubmischwald mit einem hohen Buchenanteil und geringer forstwirtschaftlicher Nutzung eingenommen.</p>	
	
<p>Hochstämmiger Buchenwald nördl. des Schlossfelsens (Teilfläche 1 der Waldrefugien) Die Bäume weisen Schwarzspechthöhlen auf</p>	<p>Knorrige Buchen südwestl. des Leimenfelsens (Teilfläche 2 der Waldrefugien) Die Bäume weisen einen erhöhten Totholzanteil auf</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung: Ausweisung von zwei Waldrefugien (siehe blaue Linie) mit einer Gesamtfläche von etwa 8,4 ha zur langfristigen Erhöhung des Quartierangebotes durch Erhalt und Entwicklung eines alten, höhlenreichen Altwaldbestandes und durch dauerhaften Nutzungsverzicht im Kernbereich des Naturschutzgebiets "Leimen" (Schutzgebiets-Nr. 4.084). Die bereits ausgewiesenen Waldrefugien sind Bestandteil eines umfassenden AUT-Konzeptes der Stadt Albstadt. Gegenfalls notwendige Maßnahmen zur Pflege der im Maßnahmenbereich liegenden wertgebenden Biotope (z. B. Freistellen der Felsen) können im Bedarfsfall durchgeführt werden. Die ursprünglich ausgewiesene Waldrefugienfläche wurde in Abstimmung mit der oberen und unteren Forstbehörde im Westen der Teilfläche 1 um 1.579 m² und im Norden der Teilfläche 2 um 14.106 m² zurückgenommen (siehe gelb-transparente Flächen). Die Zurücknahme soll der Verkehrssicherheit im Bereich der Mountainbikestreckenverläufe und der regelmäßig frequentierten Wander- und Waldwege dienen. Gemäß der aktuellen Stellungnahme der Körperschaftsforstdirektion Tübingen vom 14.02.2019 kann die Maßnahme mit einem Flächenäquivalent von 1,4 ha auf den forstrechtlichen Ausgleich angerechnet werden. Zur Anrechnung für den Waldausgleich werden die zentral, innerhalb der Waldrefugien gelegenen Flächen vorgeschlagen (siehe grüne Schraffur). Bei den Flächen handelt es sich um die Kernflächen der Waldrefugien. Zudem liegen im Bereich dieser Flächen keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, d. h. Pflegemaßnahmen können hier ausgeschlossen werden.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich</p>

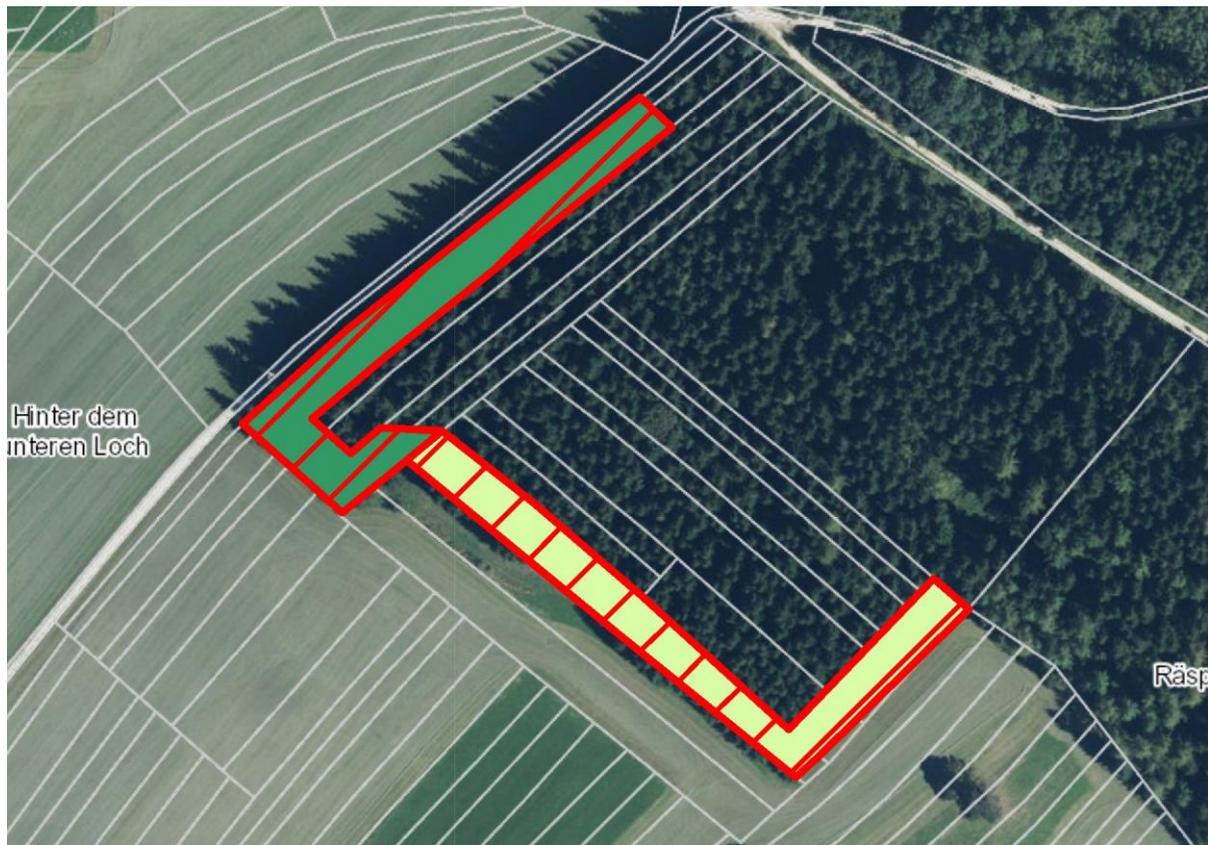
Tabelle 5: Beschreibung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme K6

Stadt Albstadt		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“		Maßnahmen-Nr.: K6
Flurstücke Nr.: 4715, 4716/3, 4717, 4718, 4719, 4720/1, 4720/2, 4710, 4711, 4712, 4678, 4679, 4680		Eigentümer: Stadt Albstadt
Flächengröße: 6.600 m ²		Gemarkung: Tailfingen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:		
Waldtraufgestaltung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Waldmantels		
Ziel / Begründung der Maßnahme:		
Schaffung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldaußenrandes mit all seinen Funktionen. Reich strukturierte Waldränder besitzen eine ausgesprochen hohe Bedeutung für den Artenschutz (Nistplatz, Nahrungsbiotop, Deckungs- und Überwinterungsquartiere). Im Umfeld der Maßnahmenfläche verlaufen zudem mehrere Wanderwege, die regelmäßig durch Erholungssuchende genutzt werden. Die Schaffung eines attraktiven naturnahen Waldrandes dient somit auch der Erholungsfunktion.		
Standort/Lage:		
		
Räumliche Einordnung der geplanten Waldtraufgestaltung		

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K6
	
<p>Lageplan zur geplanten Waldtraufgestaltung</p> <p>Der zur ökologischen Aufwertung vorgesehene Waldrand liegt etwa 2 km nördlich des Bebauungsplangebiets.</p>	
<p>Ausgangsbstand:</p> <p>Die Maßnahmenfläche wird von einem Nadelbaumbestand aus ca. 15-20 m hohen Fichten bestockt. Der für die Maßnahme vorgesehene östliche Waldrand schließen unmittelbar an Grünland an, der nordwestliche Wandrand verläuft unmittelbar entlang ein Wirtschaftsweges. Der Unterwuchs der betroffenen Waldrandflächen besitzt eine sehr unterschiedliche Ausprägung.</p> <p>Die westliche Maßnahmenfläche entlang des Wirtschaftsweges zeichnet sich durch einen starken Unterwuchs, bestehend aus zahlreich aufkommenden Buchen (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogelbeeren (<i>Sorbus aucuparia</i>), Fichten (<i>Picea abies</i>) und vereinzelt Mehlbeeren (<i>Sorbus aria</i>) aus. An standortgerechten Sträuchern kommen vor allem Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Weißdorn (<i>Crataegus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und vereinzelt Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Salweide (<i>Salix caprea</i>) vor.</p> <p>Der östlich gelegene Maßnahmenbereich besitzt dem gegenüber nur einen schwach ausgeprägte Strauchschicht aus wenigen Buchen, Fichten, Heckenkirschen und Holunder. (Erfassungsdatum: 22.11.2019)</p>	

Stadt Albstadt

Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **K6**

Maßnahmenfläche (rote Schraffur), Fichtenbestand mit schwach ausgeprägtem Unterwuchs (hellgrüne Farbe), Fichtenbestand mit stark ausgeprägtem Unterwuchs (dunkelgrüne Farbe)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen



Foto 1: Westlicher Waldrandbereich mit stark ausgeprägtem Unterwuchs

Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K6
	
<p>Foto 2: Östlicher Waldrandbereich mit schwach ausgeprägtem Unterwuchs</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Westlicher Maßnahmenbereich mit stark ausgeprägtem Unterwuchs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurücknahme des Fichtenbestandes durch sukzessiven Lichtungshieb in den nächsten 15 Jahren unter Schonung von standortgerechten Sträuchern und Laubbäumen. • Das standörtliche Potenzial der vorhandenen Strauchschicht reicht zur Entwicklung eines reich strukturierten Waldrandes aus. Auf eine Nachpflanzung standorttypischer Gehölze kann verzichtet werden. <p>Östlicher Maßnahmenbereich mit schwach ausgeprägtem Unterwuchs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurücknahme des Fichtenbestandes durch sukzessiven Lichtungshieb in den nächsten 15 Jahren unter Schonung von standortgerechten Sträuchern und Laubbäumen. • Aufgrund der schwachen Ausprägung des Unterwuchses wird die zusätzliche Pflanzung von standortgerechten Gehölzen, wie Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Zweigriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Wein-Rose (<i>Rosa rubiginosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Traubenholunder (<i>Sambucus racemosa</i>), Roteiche (<i>Quercus rubra</i>), Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) vorgesehen. Die Pflanzung ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. • Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen, standortgerechten stufigen Waldtraufs. <p>Pflege des Biotops/Biotoppflegekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jungbestandspflege durch gezieltes Zurückdrängen nicht standortgerechter Arten (z.B. aufwachsendem Fichtenjungwuchs). • Rücknahme von hohen Gehölzen im Übergangsbereich zum Offenland bei Bedarf. Die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen darf nicht durch zu starken Schattenwurf oder Wurzelbrut beeinträchtigt werden. 	

Stadt Albstadt	Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“	Maßnahmen-Nr.: K6
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

Pflanzlisten

Pflanzliste 1: Weißtannen-Buchenwald (erstellt in Absprache mit der Forstabteilung der Stadt Albstadt und nach der Biotopbeschreibung des LUBW-Biotopschlüssels (LUBW 2009))

Abies alba	Weißtanne
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Picea abies	Gemeine Fichte
Pinus sylvestris	Waldkiefer
Ulmus glabra	Bergulme

Pflanzliste 2: Waldmantel (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

Acer campestre	Feldahorn
Betula pendula	Birke
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gemeine Hasel
Crataegus laevigata	Zweiggriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose

Rosa rubiginosa	Weinrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Quellenverzeichnis

Literatur:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. - Online-Veröffentlichung: https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13938/gebietsheimische_gehoelze.pdf?command=downloadContent&filename=gebietsheimische_gehoelze.pdf

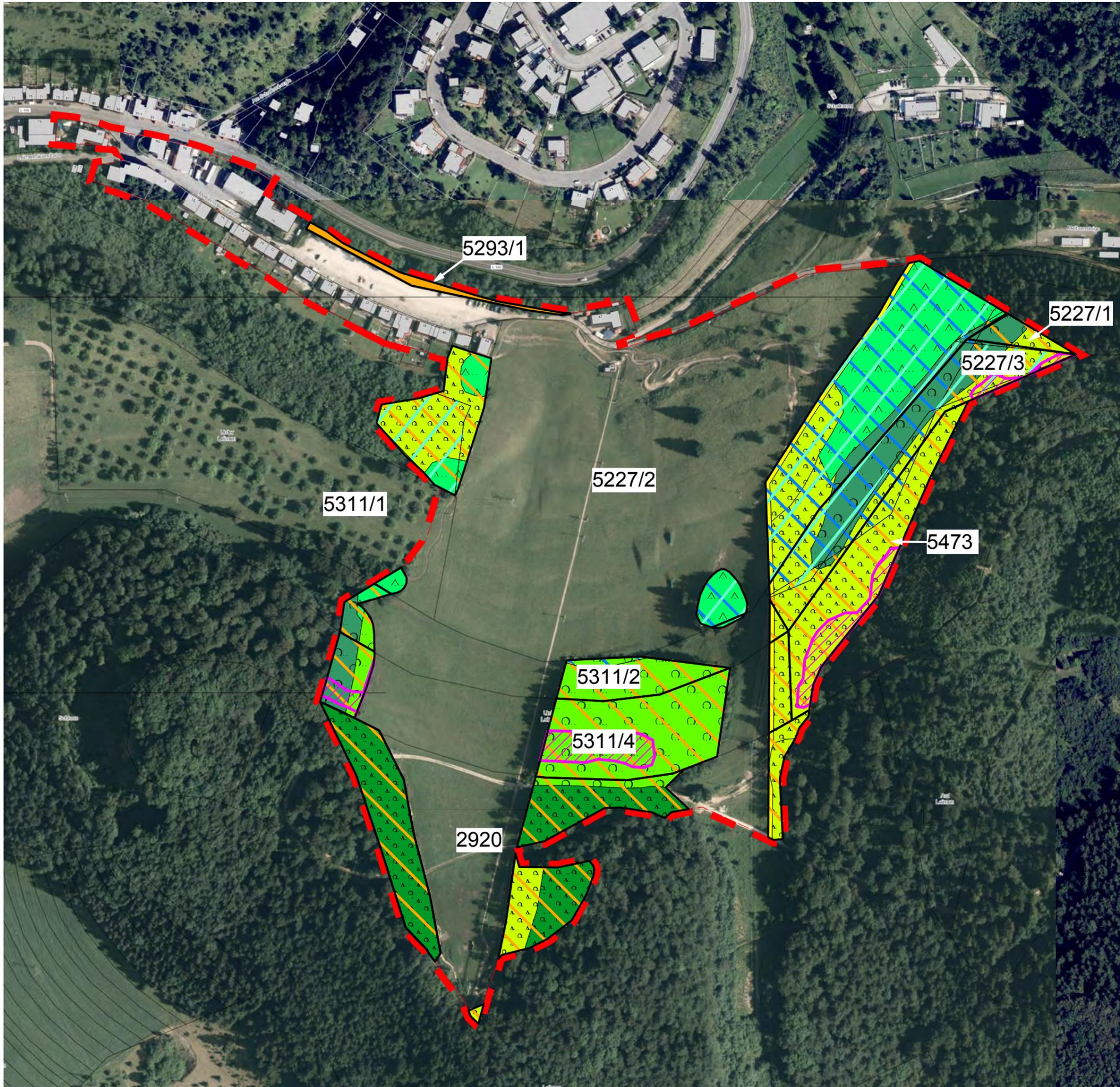
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2009: Arten, Biotope, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – Online-Veröffentlichung: http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50150/arten_biotope_landschaft.pdf?command=downloadContent&filename=arten_biotope_landschaft.pdf&FIS=200

LWaldG: Waldgesetz für Baden-Württemberg vom 23. Juni 2015

Elektronische Quellen:

Untere Naturschutzbehörde: E-Mail von Herrn Richert am 15.08.2019

www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg. <https://www.geoportal-bw.de/>



Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag

 Geltungsbereich

Waldflächen

-  unbestockte Waldfläche
-  Waldgehölz/Böschung
-  Kahlfelder und Jungbestände, Alter: < 25 Jahre
-  Nadelbaumbestände, Alter: 25-80 Jahre
-  Mischbestände, Alter: > 80 Jahre
-  Laubbaumbestände, Alter: 25-80 Jahre
-  Laubbaumbestände, Alter: > 80 Jahre

Waldfunktionen

-  Bodenschutzwald *
-  Erholungswald Stufe 1b *
-  Erholungswald Stufe 2 *
-  Immissionsschutzwald ²

Quellen:

- * Untere Naturschutzbehörde: E-Mail von Herrn Richert am 15.08.2019
- ² www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg.
<https://www.geoportal-bw.de/>

Stadt Albstadt 	
Planersteller: DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG 72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Straße 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364 info@grossmann-umweltplanung.de	
Kreis: Zollernalbkreis	Stadt: Albstadt
Umweltbericht Bebauungsplan "Bikepark - Melbernsteige"	
Plan: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag	
Plan-Nr.: 3	Maßstab: 1:3.000
Grundlage:	Datum:
Datum: 05.12.2019	gefertigt: Brune
Datum:	anerkannt:

